

Medieninformation

22.04.2020

Ergebnisse der Umfrage des Kulturrats Thüringen zu Auswirkung der COVID-19-Pandemie ("Coronavirus") auf die Thüringer Kulturlandschaft

Drastische Einschnitte in das gesellschaftliche Leben und die Schließung fast aller öffentlicher Einrichtungen durch die Corona-Pandemie im März ließen in der Folge deutliche berufliche Einschränkungen und wirtschaftliche Engpässe in der Thüringer Kulturlandschaft erwarten. Selbständige fürchteten um sämtliche Aufträge. Vereine und Institutionen unterliegen unterschiedlichsten Trägerstrukturen und Finanzierungsmodellen, deren Zukunft plötzlich in Frage gestellt werden musste.

Der Kulturrat Thüringen organisierte aus diesem Grund kurzfristig vom 26.3.2020 bis 15.4.2020 eine spartenübergreifende Umfrage zur wirtschaftlichen Situation der Thüringer KünstlerInnen, KulturpädagogInnen und anderer Selbständiger im Kulturbereich sowie der Kulturvereine und -institutionen.

Die Ergebnisse haben wir Ihnen auf den folgenden Seiten in Übersichten zusammengestellt. Hinzu kommt eine Auflistung persönlicher Einschätzungen zur aktuellen Situation, einerseits durch Vereine und Institutionen, andererseits durch Solo-Selbständige.

Achtung:

Diese Umfrage reflektiert noch keine Wirkung von Corona-Nothilfeprogrammen. Hierfür wäre eine gesonderte Auswertung notwendig.

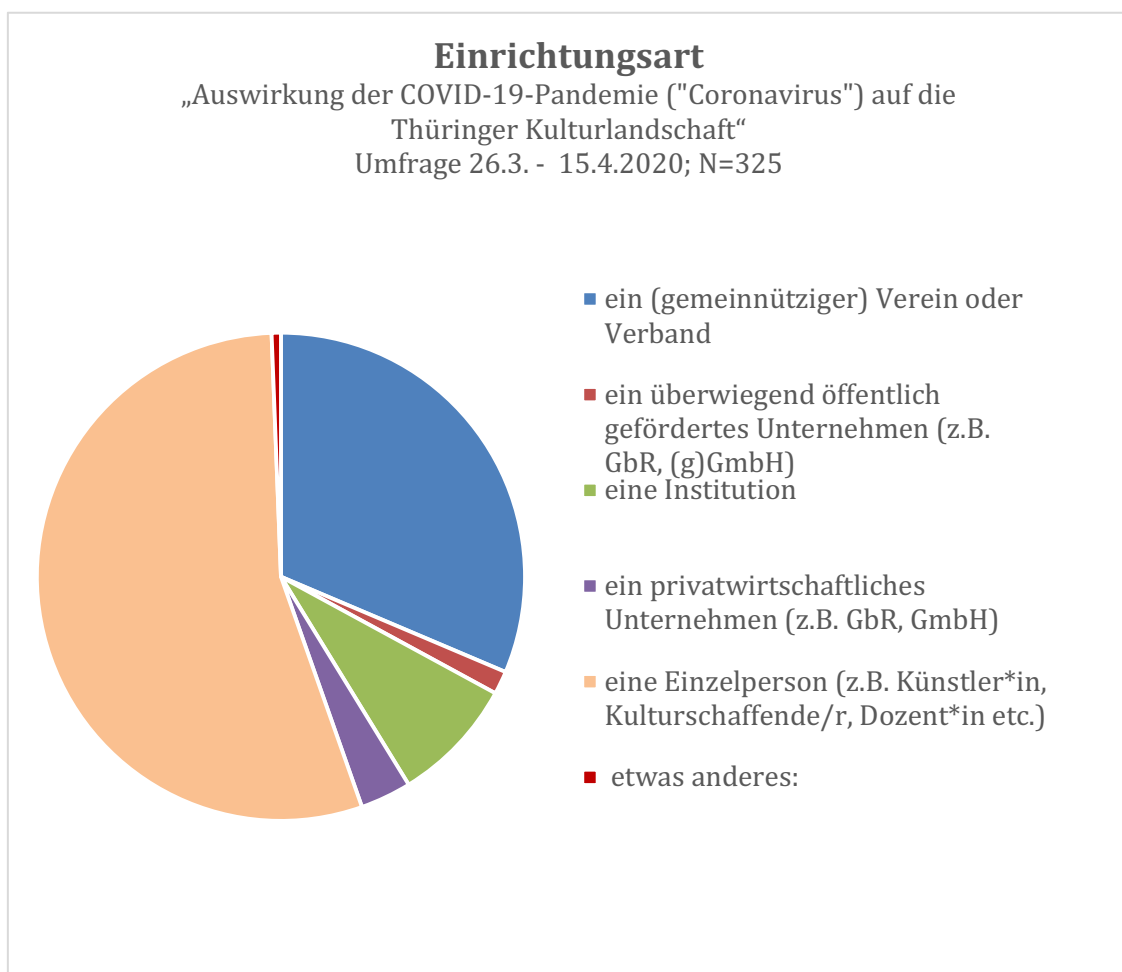
Erste Erfahrungen zeigen aber, dass die über die Thüringer Aufbaubank zu beantragende Nothilfe für Selbständige des Kulturbereichs nicht oder zu kurz greift, spätestens seit mit der Richtlinienänderung vom 2.4.2020 Bundesrecht angewendet wird. Auch greift der Zeitraum der Förderung und Regelvereinfachung mit Blick auf die verordneten Schließungen und Einschränkungen bis mindesten 31.08.2020 aktuell zu kurz. Eine Festbetragsunterstützung über mehrere Monate, gemessen an den Verordnungen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens in Thüringen, würde freiberufliche Kulturschaffende voraussichtlich mehrheitlich entlasten.

1. TeilnehmernInnen

Insgesamt sind 325 Umfrageantworten eingegangen.

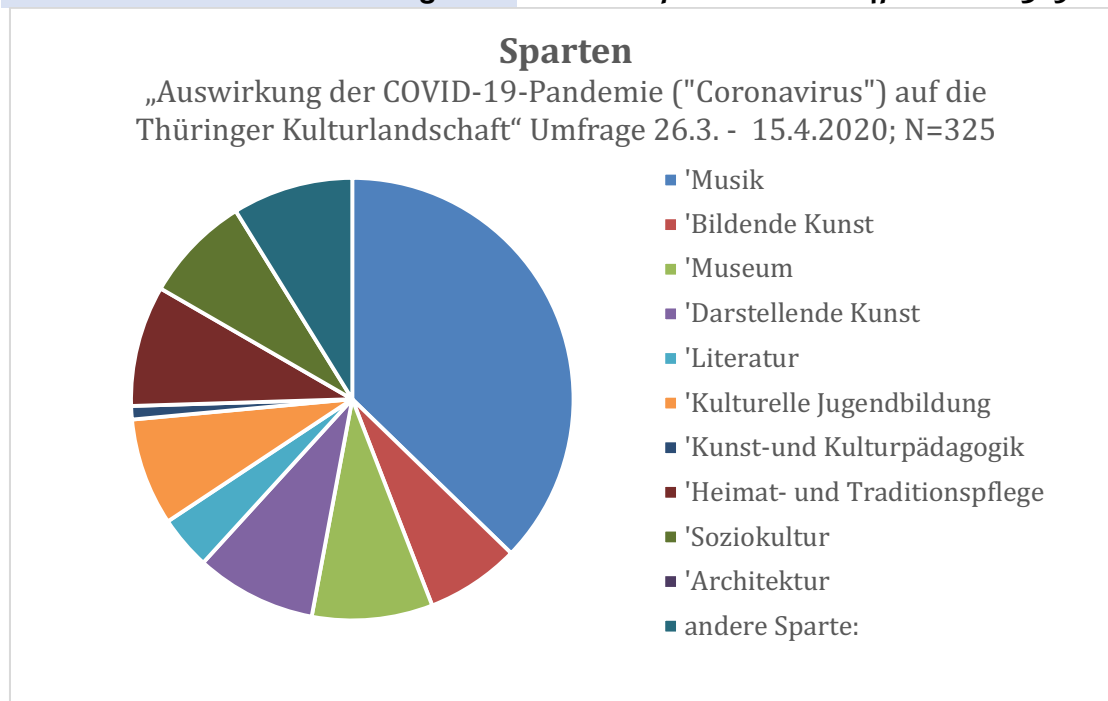
Hiervon kamen 178 (55%) von Einzelpersonen, 102 (31%) von Vereinen und Verbänden sowie 27 (8%) von Institutionen.

Hinzu kommen 11 privatwirtschaftliche Unternehmen sowie 5 überwiegend öffentlich geförderte Unternehmen und 2 Sonstige.



2. Teilnehmende nach Kultursparten

im Wesentlichen in folgender Kultursparte tätig:	eine Einzelperson Solo-Selbständig	Verein/ Institution/ Unternehmen	Gesamt- ergebnis	Anteil %
Musik	92	47	139	43%
Bildende Kunst	30	7	37	11%
Darstellende Kunst	19	32	32	10%
Museum	0	13	32	10%
Literatur	16	4	20	6%
Kulturelle Jugendbildung	2	10	12	4%
Kunst- und Kulturpädagogik	10	1	11	3%
Heimat- und Traditionspflege	1	9	10	3%
Soziokultur		9	9	3%
Architektur		1	1	0,3%
andere Sparte:	8	14	22	7%
Gesamtergebnis	178	147	325	100%



Andere Sparten:

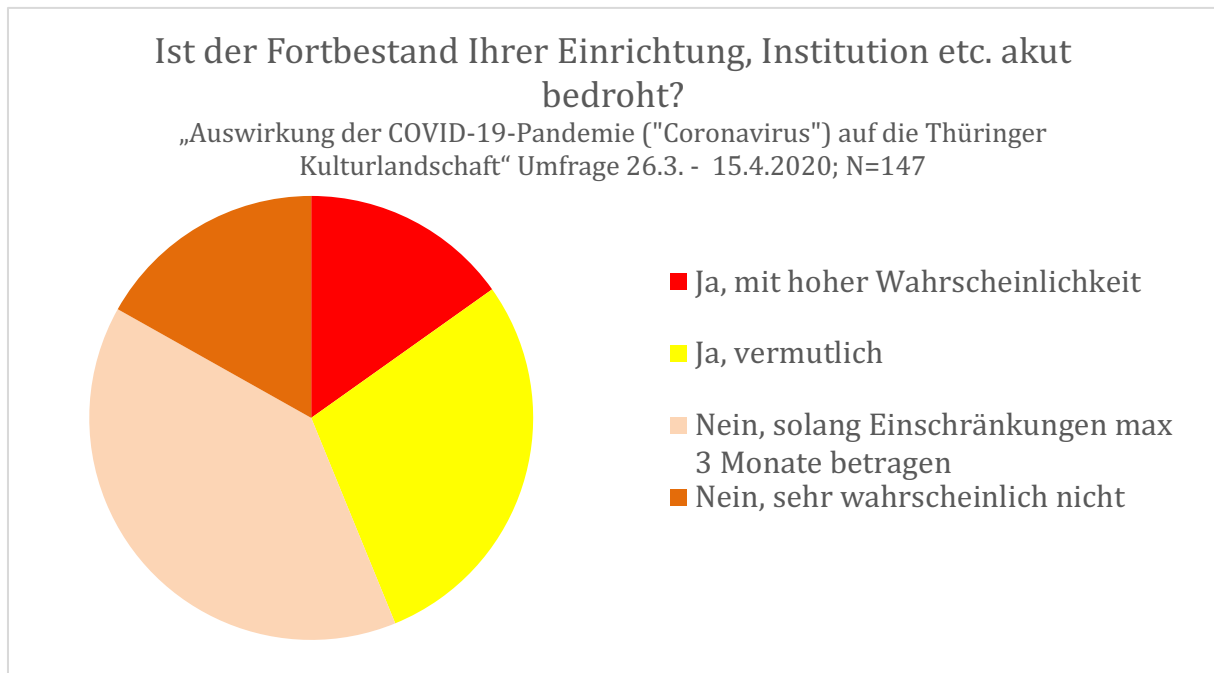
Verkehrswesen, Tanz (3x), Kino (2x) Film/Medien (5x), kreatives Schreiben, politische historische Bildung (2x), Denkmalschutz (Garten), Veranstalter Konzerte, Kino, Theater, Lesungen etc.; Kirchenführungen, Fotografie, Kulturhaus, Wissenschaft/Forschung, Grafik/Design, Umweltpädagogik, Kulturwissenschaft, Kulturpädagogik

3. Vereine und Verbände, Institutionen etc.

Aussagen zu Einnahmeausfällen und Ausmaß:

Nach eigener Einschätzung sehen sich **19 %** aller befragten Vereine, Institutionen etc. in Ihrer Existenz bedroht.

Sollten die Beschränkungen **länger als 3 Monate** dauern, sehen sich **63%** aller Befragten in Ihrer Existenz bedroht.



Die Befragten **Vereine und Verbände, Institutionen etc.** beschreiben die **Art ihrer Einnahmeausfälle** wie folgt (Mehrfachnennung möglich):

Antwort	Anzahl
• Ausfall von Eintrittsgeldern für Konzerten/Vorstellungen/Veranstaltungen	92
• Ausfall von Gebühren für Seminaren/Unterricht/Coaching"	49
• Wegfall von geförderten Projekten	40
• Ausfall durch Rückgang Verkauf Eintrittskarten (z.B. Museen)	35
• Ausfall von Einnahmen aus Versorgung (Gastronomie)	28
• Ausfall von Einnahmen aus (Unter-)Vermietungen	25
• Ich habe keine Einnahmeausfälle	19

- Sonstiges:

...Ausfall des Museumshops, des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs des Vereins als Begegnungsstätte mit integriertem Buchhandel, von Sponsorengeldern, Wegfall von Spenden, Ausfall von kommunalem Zuschuss, Haushaltssperre, Ausfall von Umlage für Galerieverkäufe, Ausfall von Veranstaltungen und Schul-Wandertagen, Honorarausfälle durch Absage aller Konzerte bis Mai 2020, Ausfall von Aufträgen für Eventfilme im kulturellen Spektrum, Honorar-Ausfall von der filmischen Begleitung von Events, Ausfall von Beteiligungen und Produktionspauschalen etc. durch fehlende Bookings und Gagenausfälle betreuter Künstler, fehlende Einnahmen aus Kollekten, keine Kunstankäufe, Kunstaufträge sind bis auf weiteres verschoben oder weggefallen, Stadtfesttombola entfällt, kein Souvenir- und Buchverkauf

Höhe der Einnahmeausfälle für Vereine und Verbände, Institutionen etc.:

Die erwarteten **monatlichen Einnahmeausfälle** bewegen sich bei den Vereinen etc. zwischen **0 und 120.000 € je Monat**.

Die **aufsummierten monatlichen Einnahmeausfälle** betragen **715.000 €**.

Die **durchschnittlichen Ausfälle** bei allen betroffenen Einrichtungen betragen **5.765 €**.

Unterstützungsbedarf für Vereine und Verbände, Institutionen etc.:

56 % aller befragten Vereine etc. gaben an, sie **benötigten Unterstützungen**. Hinsichtlich der Form der benötigten Unterstützung wird eingeschätzt (Mehrfachnennungen möglich):

#	Antwort	Anzahl
•	Unterstützung für Ausfallhonorar/e	24
•	Zuschuss für Miete/Lebensunterhalt/Sonstiges	28
•	Entschädigungszahlung	48
•	Steuerentlastung	11
•	Lohnfortzahlungen	29
•	Kredit	5
•	Sonstige Unterstützung:	

Finanzielle Unterstützung für Kommunen, Einnahmen aus Steuern werden

fehlen, dadurch Frage nach Streichung freiwilligen Leistungen;
Unterstützung für die entgehenden Spenden für Restaurierungsarbeiten
Eigenbetrieb städtische Zuweisungen gekürzt und Einsparungen müssen
betriebsintern erfolgen.

Unterstützung bei der Entwicklung alternativer Formate für die Autoren
eventuell Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliederwerbung

Fortfall aller Restriktionen/Überwindung der Pandemie bis Ende Mai

Betriebskosten, Zuschüsse für Ausstellungen

Mietstundung bzw. -reduzierung

Umwidmung von Fördermitteln

Projektförderung

Deckung der Betriebskosten

Nebenkosten Vereinsheim

Kurzarbeitergeld

Krankenversicherung

Honorar Chorleiter

Persönliche Anmerkungen, Hinweise und Vorschläge der Vereine und Verbände, Institutionen etc.:

Im Bereich der offenen **Frage „Was möchten Sie uns noch unbedingt zu Ihrer Situation
anlässlich der Pandemie mitteilen?“** erhielten wir von **Vereinen und Institutionen** u.a. folgende
Antworten, die Rückschlüsse auf die vorrangigen Probleme der Befragten zulassen:

- Wir versuchen mit der Krise so kreativ wie möglich umzugehen und uns für neue Formate, z.B. Online-Angebote, zu öffnen.
- Das Gedenken anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung der Konzentrationslager wird durch die gegenwärtige Situation völlig verdrängt, geplante schulische Projekte werden voraussichtlich nicht stattfinden können.
- Leider wird die Situation von Honorarlehrern an jeder Musikschule anders gehandhabt. Auch die Möglichkeit des Onlineunterrichts ist rechtlich nicht geklärt. Mal ist es strikt verboten, mal sehr erwünscht. Das ist ein großes Problem.
- Da wir ein gemeinnütziger Verein sind und öffentliche Fördergelder erhalten, sind wir halbwegs abgesichert. Das Land hat Fördermittel zugesichert, auch wenn wir Veranstaltungen absagen müssen.
- Die Beschränkungen dürfen nicht länger als bis Mai dauern. Andernfalls ist der Schaden nicht mehr absehbar.
- Perspektivisch könnte die Schülerzahl sinken, da durch geringere, ausgesetzte Gehälter verstärkt Kündigungen der Unterrichtsverträge kommen werden; - Großgruppen-, Klassenunterricht und Ensembleproben aus Pandemiegründen länger ausfallen muss; -

langfristige Folgeschäden für freiwillige Aufgaben wie Musikschule - hier wieder verstärkter Kampf um Daseinsberechtigung und finanzielle Mittel sowie dass Festanstellungen nicht länger verboten bleiben.

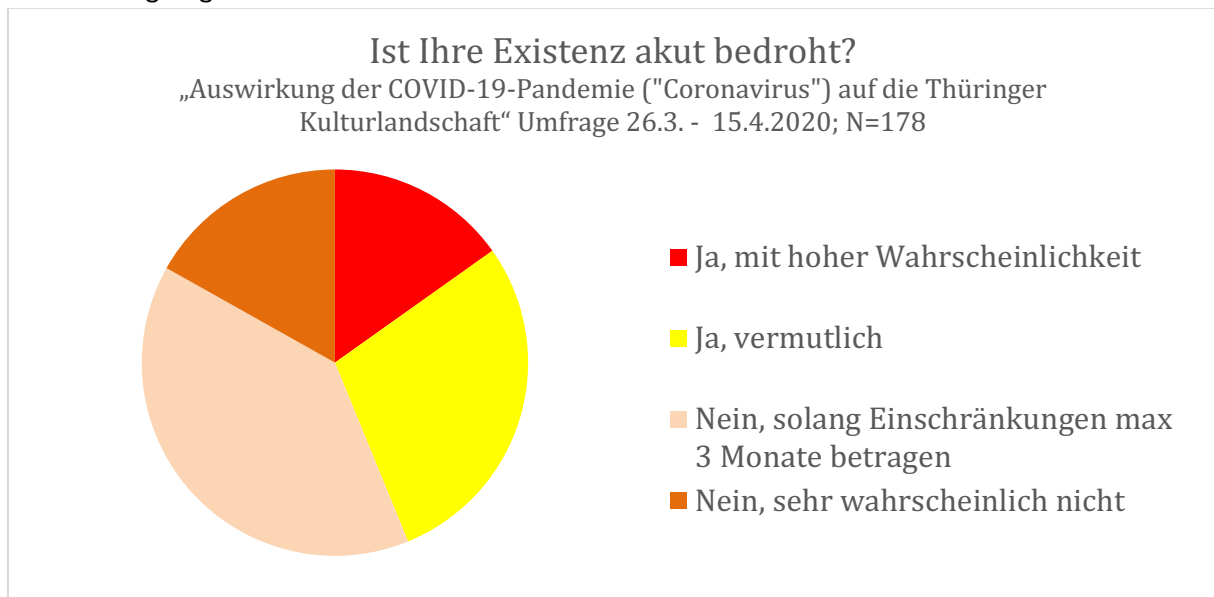
- Wir betreiben ein ..., hier muss die Miete/Betriebskosten fortgezahlt werden. Unsere künstlerische Leiterin muss eine Lohnfortzahlung erhalten. Außerdem befürchten wir, dass einige Eltern die Mitgliedsbeiträge teilweise rückfordern, da wir die Stunden derzeit nicht leisten können. Das würde für uns das finanzielle Aus bedeuten, da Versicherungen, Telefon, Beiträge an andere Organisationen u.a. weiterlaufen.
- Da wir eine kommunale Einrichtung sind, sind wir derzeit (noch) nicht von Verdienstausfällen o.ä. betroffen. Wir machen uns aktuell v.a. Sorgen um unsere finanzielle Ausstattung nach der Krise (da Kultur als freiwillige Leistung gewertet wird und die Gelder sicher eher an "lebensnotwendige" Zweige verteilt werden. Große Projekte werden dann sicher ins Stocken geraten, ebenso wie eine breitere personelle Aufstellung, die wir dringend benötigen!
- Das Museum arbeitet auf ehrenamtlicher Basis, ohne die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern können wir die laufenden Betriebskosten und Mietzahlungen nicht decken.
- Wir wünschen uns, dass die in den bereits bestätigten Förderzusagen implizierten Honorar-, Sach- und Aufwandskosten trotz krisenbedingten Wegfalls der Projekte und Veranstaltungen komplett ausgezahlt werden können, insbesondere die Honorare und Aufwandskosten für die beteiligten Künstler, da diese ja bereits viel Arbeit in die Vorbereitungen der Vorhaben gesteckt haben.
- Aufgrund der für gemeinnützige Vereine geltende Beschränkungen bezüglich der Bildung von Kapitalrücklagen in Kombination mit oben beschriebenen Einnahmeausfällen kann die Infrastruktur des Vereins ohne Unterstützung nicht mehr aufrechterhalten werden. Eine Fortführung der offenen künstlerischen Kinder- und Jugendarbeit und der künstlerisch hochwertigen Projekte sind ernsthaft in Gefahr. Ein reiner Zahlungsaufschub stellt aufgrund der späteren Fälligkeit keinen Lösungsansatz dar. Für uns ist es wichtig, dass Vereine, die zwar ehrenamtlich arbeiten, aber aus Gründen einer einfacheren Buchhaltung keinen Status der Gemeinnützigkeit aufweisen, nicht ausgeschlossen oder vergessen werden. Weder sind wir "ein Unternehmen im Haupterwerb" (dürfen aber natürlich alle Abgaben wie ein solches Unternehmen zahlen) noch sind wir ein Gemeinnütziger Verein. Dadurch sind wir von vielen Förderungen ausgeschlossen.
- Bisherige Hilfezusagen (z. B. von Thüringer Aufbaubank) sind zu bürokratisch
- ... erhält keine öffentlichen Gelder und ist ausschließlich auf eigene Einnahmen angewiesen. Wir haben derzeit keine Einnahmen mehr.

4. Solo-Selbständige

Aussagen zu Einnahmeausfällen und Ausmaß:

Nach eigener Einschätzung sehen sich **44 %** aller befragten Solo-Selbständigen in Ihrer Existenz bedroht.

Sollten die Beschränkungen **länger als 3 Monate** dauern, sehen sich **83 %** aller befragten Solo-Selbständigen gefährdet.



Die **178 Solo-Selbständigen** geben die **Art ihrer Einnahmeausfälle** wie folgt an (Mehrfachnennung möglich):

Antwort	Anzahl
• Honorar-Ausfall von Proben und Unterricht für Institutionen	102
• Honorar-Ausfall von eigenen Konzerten/Vorstellungen/anderen Aufführungen	96
• Honorar-Ausfall von Proben und Haus-Unterricht	51
• Honorar-Ausfall von Vorstellungen/Projekten/Inszenierungen für Institutionen	46
• Honorar-Ausfall von eigenen Seminaren/ Führungen	37
• Honorar-Ausfall von Seminaren/Lehrveranstaltungen/Führungen/Werkaufträgen für Institutionen	6
• Ich habe keine Einnahmeausfälle	9

- Sonstiges (bitte eintragen)

Ausstellungsausfälle, Rückgang Verkauf Eintrittskarten, Ausfall Illustrationsaufträge (z.B. Plakatgestaltung), Honorarausfall durch Einstellung sämtlicher Filmproduktionen, Galerien geschlossen, Markt und Verkaufsverbot, sämtliche Kundenaufträge sind abgesagt, musste meine Werkstattgalerie (Ladengeschäft) am 19.03.20 schließen (dadurch keine Einnahmen mehr, allerdings bleiben meine Fixkosten bestehen), keine Verkäufe auf Messen, keine Moderationen von Literaturveranstaltungen, kein Dolmetschen, Honorar-Ausfall von Kursveranstaltungen der VHS, fehlende Buchverkäufe, Ausfall von Geldern aus Führungen und Veranstaltungen

Höhe der Einnahmeausfälle für Solo-Selbständige:

Die erwarteten monatlichen Einnahmeausfälle bewegen sich bei den Solo-Selbständigen **zwischen 20 und 11.000 € je Monat.**

Die **aufsummierten monatlichen Einnahmeausfälle** der betroffenen Solo-Selbständigen betragen **242.000 €.**

Die **durchschnittlichen monatlichen Ausfälle** der Solo-Selbständigen Kultur können mit **1.433 €** berechnet werden.

Unterstützungsbedarf für Solo-Selbständige:

82 % aller befragten Selbständigen gaben an, sie **benötigten Unterstützungen.** Hinsichtlich der Form der benötigten Unterstützung wird eingeschätzt (Mehrfachnennungen möglich):

#	Antwort	Anzahl
•	Unterstützung für Ausfallhonorar/e	109
•	Zuschuss für Miete/Lebensunterhalt/Sonstiges	74
•	Entschädigungszahlung	48
•	Steuerentlastung	35
•	Lohnfortzahlungen	8
•	Kredit	1
•	Sonstige Unterstützung: Krankenversicherung	

Alg1 ohne anrechenbare verbrauchte Zeit wäre fair
oder ähnliche Grundeinkommen
Aufbaubank
Verbesserung der Rentensituation

Persönliche Anmerkungen, Hinweise und Vorschläge der Solo-Selbständigen:

Im Bereich der offenen **Frage „Was möchten Sie uns noch unbedingt zu Ihrer Situation anlässlich der Pandemie mitteilen?“** erhielten wir von den **Solo-Selbständigen** u.a. folgende Antworten, die Rückschlüsse auf die vorrangigen Probleme der Befragten zulassen:

- Die Pandemie macht im Brennglas deutlich, was vorher schon im Kleinen brannte: dass die Honorare in meinem Bereich als Dozentin an Institutionen nicht ausreichen die eigene Verantwortung von Absicherung gegen Krankheit, Ausfall etc. finanziell zu stemmen.
- Wenn die Einschränkungen länger als 6 Wochen anhalten, habe ich kein Einkommen.
- Es ist schwierig, die Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt einzuschätzen, da die Dauer noch unbekannt ist. Die Auswirkungen werden mindestens bis Jahresende 2020 (oder länger) spürbar sein, da es gegenwärtig kaum möglich ist, mit potenziellen Veranstaltungspartnern (Vereine, Schulen etc.) Planungen für die zweite Jahreshälfte vorzunehmen.
- Wenn der Lebensunterhalt gesichert ist, kann ich einige Zeit überbrücken. Bei längerer Zeit als drei Monate wird es kritisch, zumal ich befürchte dass das Interesse an angewandter Kunst zurückgeht, da generell zunehmende Arbeitslosigkeit das Kaufverhalten auch für meine Branche reduziert.
- Solidarität, am besten ein Grundeinkommen für die Lebenserhaltungskosten bzw. Grundsicherung.
- Viele Chöre sind unsolidarisch mit ihrem Chorleiter und zahlen wegen Probenausfall nichts, obwohl das Honorar durch Mitgliedsbeiträge sowieso in der Chorkasse gesichert ist.
- Ich (wie viele andere Freiberufler in der Region auch) habe eine begrenzte Aufenthaltserlaubnis, ob ein Antrag auf Sozialhilfe unter diesen Umständen möglich ist, ist unklar. So ein Antrag kann eine Verlängerung des Aufenthaltstitels oder einen Antrag auf Niederlassungserlaubnis gefährden. Ich darf einen Antrag trotz der Gefahren stellen. Aber viele ausländische Absolventen haben keinen Anspruch auf irgendeine Hilfe. Sie sind hier und dürfen nicht zurückkehren. Da gibt es Not.
- Die Beratung und Unterstützung durch alle Institutionen hilft sehr und verhindert das Gefühl, allein gelassen zu sein.
- Belastbare Aussagen vom DLR und von TLM zu Ausfallhonoraren fehlen bislang.

- Wir werden ein riesiges Sterben ganz vieler Subunternehmer im Kulturbereich haben, das nach der Krise einen irreparablen Schaden im System hinterlassen wird.
- Ich bin ziemlich an der Grenze meiner psychischen Belastbarkeit angelangt.
- Ich weiß nicht wie es weiter gehen soll!!
- Schon jetzt Absagen für Auftritte im Sommer, somit sind auch weitere Verdienstauffälle zu erwarten.
- Durch den Ausfall von 2 Monaten könnten Kunden/Schüler komplett abspringen, so dass sich der Schaden auch über den Rest des Jahres zieht.
- Kurzfassung: Wegfall bzw. Verschiebung einiger geplanter (Verkaufs-)Ausstellungen, Kunstgesprächen, Schließung eigenes Kabinett Osterburg.
- Die Soforthilfen des Bundes sollten nicht nur Betriebskosten abdecken, sondern auch dem Lebensunterhalt dienen. Damit würde das Programm vielen freiberuflichen Künstlern helfen, was es in der aktuellen Situation leider nicht tut. Des Weiteren sollten die Honorare der freien Lehrkräfte an Musikschulen für die Zukunft erhöht werden, damit man für zukünftige Krisen Rücklagen bilden kann und der Staat nicht eingreifen muss.
- Seit 20 Jahren werden nahezu keine Festanstellungen an Thüringer Musikschulen mehr getätigt. Sämtliche Honorarkräfte stehen dadurch jetzt vor dem Ruin!
- Die Honorarfortzahlung für selbstständige Mitarbeiter an öffentlichen Musikschulen ist vollkommen uneinheitlich geregelt, die einen bekommen für eine gewisse Zeit noch Honorar für die Ausfallstunden, die anderen gehen von Anfang an leer aus, auch für Video-Unterricht gibt es keine klare Zusage zur Entlohnung. Private Unterrichtsstunden fallen aus. Keine Honorarzahungen für geplante Konzerte.
- Das Thüringer Soforthilfeprogramm (Einmalzahlung) kann nur für Betriebskosten verwendet werden. Die habe ich als Musiker in dem Sinne nicht. Ich wünsche mir, dass die Soforthilfe auch für Lebenserhaltungskosten bzw. wenigstens für Investitionskosten greifen würde. Denn ich möchte nicht unverschuldet in Hartz IV abrutschen.
- Vermutlich werden sich auch nach den Beschränkungen Verlage, Schulen und Bibliotheken kaum Veranstaltungen leisten und die Auftragslage auf längere Sicht eingeschränkt sein, Verlage könnten auch insolvent werden. Auch andere Auftraggeber halten wahrscheinlich ihr Geld besser fest. Veranstaltungen können in dieser Situation kaum akquiriert werden.
- Netzausbau im ländlichen Raum, damit ich von zu Hause agieren kann.
- Unterstützung für technische Geräte, die nötig sind, um mit der Situation zurecht zu kommen, z.B. Onlineunterricht.
- Es wird mit Hilfe geworben, aber diese Hilfsmaßnahmen helfen uns Freiberuflern (Musiker) nicht!
- Ich bin froh, dass es einige Unterstützungsmöglichkeiten gibt und hoffe, dass diese ausreichen.
- Für Nebenberufliche wird nichts getan.

- Ein Grundeinkommen wäre sehr hilfreich.
- Danke an jede*n, der/die sich für Künstler*innen stark macht!

5. Kurzes Fazit:

Gemeinnützige Vereine, die öffentliche Fördergelder erhalten und eher geringe Dritt- und Eigenmittel einwerben müssen, sind halbwegs abgesichert. Der Freistaat Thüringen steht grundsätzlich zu seinen Fördermittelzusagen, auch wenn Veranstaltungen ausfallen und Projektmittel z.B. für alternative Online-Angebote umgewidmet werden müssen. Alle Organisationen, die nicht in den Genuss einer öffentlichen Förderung kommen oder beträchtliche Dritt- und Eigenmittel aufbringen müssen, geraten in eine existenzbedrohende Situation und benötigen dringend eine individuell abgestimmte finanzielle Unterstützung aus Nothilfeprogrammen.

Solo-Selbständige geben mehrheitlich drastische Einbußen oder den Komplettausfall ihrer Lebensgrundlage an. Honorare fließen nicht, Aufträge und Auftritte wurden storniert, Lehraufträge ausgesetzt. Die Perspektive der Solo-Selbständigen, in den kommenden bis zu sechs Monaten wieder Aufträge zu bekommen, wird als schlecht eingeschätzt. Das Thüringer Soforthilfeprogramm in seiner aktuellen Form wird für Kulturschaffende als unzureichend bis ungeeignet eingeschätzt. Eine pauschale finanzielle Unterstützung über mehrere Monate oder ein künstlerisches Grundeinkommen wird als hilfreich empfunden.

Für Nachfragen stehen Ihnen in der Geschäftsstelle des Kulturrats Thüringen Jörg Dietrich (Geschäftsführer) und Alfred Bax (Projektleiter PATHNER) zur Verfügung.

Kontakt:

Kulturrat Thüringen e.V.
Cranachstraße 47, 99423 Weimar
Telefon Geschäftsführung: 03643-4573865 oder 01520-5643482
Telefon PARTNER: 03643- 4577378 oder 0171 5707670
info@kulturrat-thueringen.de
www.kulturrat-thueringen.de
kulturkontakte-thueringen.de
facebook.com/KulturratThueringen

Hintergrund:

Der Kulturrat Thüringen e.V., in dem sich fünfzehn kulturelle Fachverbände regelmäßig beraten, wurde im Februar 2011 gegründet. Sein Ziel ist es, der Kultur im Freistaat eine angemessene öffentliche Geltung zu verschaffen und deren Entwicklung zu fördern.

Mitglieder sind der Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V., der Heimatbund Thüringen e.V., die LAG Spiel und Theater in Thüringen e.V., die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V., der Verband Bildender Künstler Thüringen e.V., der Thüringer Literaturrat

e.V., der Thüringer Museumsverband e.V., der Landesmusikrat Thüringen e.V., die LAG Soziokultur Thüringen e.V., der Deutsche Bühnenverein Landesverband Thüringen, der Landesverband Thüringen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., der Thüringer Theaterverband e.V. und der Landesverband Thüringen im BDK e.V. Fachverband für Kunstpädagogik, die Architektenkammer Thüringen und die LAG Jugendkunstschulen Thüringen e.V.

Das Präsidium bilden Prof. Dr. Eckart Lange (Präsident), Petra Rottschalk (Vizepräsidentin) und Dr. Lutz Unbehaun (Vizepräsident). Die Geschäfte führt Jörg Dietrich.